



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1886

14.07.1886 - Sitzung Nr.14

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

N^o. 14.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 14. Juli 1886.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Becker, W.	Helmken, F. D.
Böving, F. W.	Knigge, F. H. C.
Bulle, Prof. Dr. C. C. H. F.	Knoop, Syndikus Dr.
Döhle, Joh.	Lammers, F. H. M.
Dubbers, F. C.	Marcus, Synd. Dr.
Feldhufen, F. Ph. jr.	Müller, H. F. Georg.
Finke, D. H.	Noltenius, Carl.
Gildemeister, F. M.	Noltenius, Dr. Eberhard
Grelle, Mart.	Rodenburg, Fr.
Griffede, S. F.	Schönfelder, Chr.
Hauschild, H. M.	Traub, C. C. W.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Abbehusen, A. Barth, Dr. A.

Behrens, F. G.	Landwehr, H. W.
Bollmann, G. jr.	Leisewitz, L.
Bortfeldt, C.	Lufey, Heinr.
Brücker, F. H.	Melchers, Herm.
Fitzger, C.	Miesegaes, C. H.
Funke, Th., Richter.	Noltenius, C. H.
Gebhard, Herm.	Raben, Polizeirath.
Griese, Rich.	Rohr, F. F.
Gronau, Hinr.	Seguis, Herm.
Hillemann, H. F. A.	Tewes, R. Ph.
Hoffmann, Th. G.	Weber, F. G.
Kellermann, F. H.	Wieting, C. F. H.
Klüver, Hinr.	Wolf, Dr. Theodor.
Lamcke, H. W.	Woltjen, Herm.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite		Verhandelt Seite
I. Mittheilung des Senats vom 25. Juni 1886: Ufermauer an der Eschlachte	172	VII. Mittheilung des Senats vom 21. Mai 1886: 1. Gewerbemuseum	176
II. Mittheilung des Senats vom 2. Juli 1886: 1. Taubstummenanstalt	172	3. Jahresbericht der Finanzdeputation	176
2. Schulen des Landgebiets und der Hafensstädte. (N. z. Verh. gef.)		4. Jahresbericht der Beamtenwitwenkasse	177
3. Stadtbremische Aemtenpflege	172	VIII. Mittheilung des Senats vom 25. Mai 1886: Konsumtionsabgabe	177
III. Mittheilung des Senats vom 14. Mai 1886: 2. Stadtbibliothek und Bericht der Kommission	172	IX. Mittheilung des Senats vom 7. Mai 1886: 1. Gesetz, betreffend Zusätze zur Notariatsordnung	177
IV. Mittheilung des Senats vom 15. Juni 1886: Fabrikeninspektor	175	X. Mittheilung des Senats vom 14. Mai 1886: Gesundheitspflege	177
V. Mittheilung des Senats vom 1. Juni 1886: Arbeitshaus	176	XI. Mittheilung des Senats vom 29. Juni 1886: Jahresbericht der Schuldeputation	180
VI. Mittheilung des Senats vom 4. Juni 1886: 1. Prüfung der Fährschiffe und Flußdampfer auf ihre Trägfähigkeit	176	XII. Antrag, betreffend Pflasterung der Korn- und Gasfeld- Straße	180
2. Jahresbericht der Eisenbahnverwaltung	176	XIII. Mittheilung des Senats vom 11. Juni 1886: 5. Register für Flußschiffe, gesetzl. Pfandrechte an Schiffen etc. (N. z. Verh. gef.)	
3. Jahresbericht über die Hafenswerke	176		

Eröffnung der Sitzung gegen 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Herr H. Claussen präsidirte.

Das Protokoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident zeigte den Eingang einer Mittheilung des Senats vom 13. Juli an, betreffend Korrektur der Unterweser, und verlas dieselbe.

Herr Lonke: Da der Senat dem Antrage der Bürgerschaft zugestimmt habe, so sei damit wohl auch das Mandat der Kommission der Bürgerschaft als erloschen zu betrachten.

Herr Pappendieck gab anheim, die Kommission noch bestehen zu lassen; bei dem weit aussehenden Charakter der Angelegenheit sei es möglich, daß die Kommission Ursache habe, noch einmal wieder in Berathung zu treten.

Herr Präsident: Er glaube, die Bürgerschaft brauche diese Frage nicht weiter zu erörtern. Im Allgemeinen sei es bisher so gehalten worden, daß wenn eine Kommission ihren Bericht erstattet hatte, damit ihr Mandat als erloschen angesehen wurde. Die Bürgerschaft brauche in diesem Fall aber wohl keinen ausdrücklichen Beschluß in der Sache zu fassen.

Nr. I der Tagesordnung war erledigt.

Nr. II der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 2. Juli 1886:

1. Taubstummenanstalt.

Herr Dr. Adami: Zunächst beehre er sich, für die juristische Kommission anzuzeigen, daß dieselbe nichts Wesentliches bei der Vorlage zu erinnern gefunden habe und daher keinen Antrag stelle. In der Sache selbst könne er nur bedauern, daß nicht auch darauf angetragen sei, daß die künftigen Lehrer und Vorsteher der Anstalt auch der Wittwenanstalt beitreten dürfen. Er halte sich aber nicht für berechtigt, einen Antrag darauf zu stellen, wenn dies nicht von einem etwa anwesenden Mitgliede der Direktion der Taubstummenanstalt geschehe. Sodann bitte er als früheres langjähriges Mitglied der Direktion bemerken zu dürfen, daß die Vorlage nicht ganz richtig berichte. Die Sparkasse, diese so segensreiche Anstalt unserer Stadt, habe der Taubstummenanstalt nicht nur 25000 M. geschenkt, wie in der Mittheilung des Senats erwähnt werde, sondern gerade in den Jahren, wo Redner Mitglied der Direktion gewesen, in den fünfziger Jahren, habe die Sparkasse nach seiner Erinnerung der Taubstummenanstalt zwei Mal 9000 M. Gold, also ungefähr 60 000 M., geschenkt, von welchem Gelde das jetzige Haus gebaut worden sei. Er halte es für einen Akt schuldiger Dankbarkeit, wenn er dies hier zu bemerken sich erlaube.

Herr Huchting: Er sei nicht gegen die Vorlage und stimme dem Antrage des Senats zu; er möchte nur darauf hinweisen, daß die ordentlichen Lehrer an den Schulen des Landgebiets bis jetzt nicht pensionsberechtigt seien. Seit

Jahren sei in der Bürgerschaft von Mitgliedern der Schuldeputation, besonders von Herrn Professor Bulle in Aussicht gestellt, daß eine Vorlage erscheinen würde, wonach diesen Lehrern die Pensionsberechtigung gewährt werden solle. Nur die Oberlehrer der Landschulen seien pensionsberechtigt. Er habe dies nur hervorheben wollen und werde bei einer anderen Gelegenheit darauf zurückkommen.

Der Antrag des Senats wurde angenommen.

2. Schulen des Landgebiets und der Hasenstädte.

Herr Huchting: Er beantrage, diesen Gegenstand vorläufig auszusetzen. Es würden seinerseits an den vorliegenden Bericht Anträge geknüpft werden, die jedoch, da die Vorlage erst vor einigen Tagen den Vertretern zugegangen, noch nicht vorbereitet seien.

Der Antrag des Herrn Huchting wurde angenommen.

3. Stadtbremische Armenpflege.

Die beantragte Uebertragbarkeit wurde bewilligt und der Bericht dankend entgegengenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 14. Mai 1886:

2. Stadtbibliothek und Bericht der Baukommission.

Herr Pappendieck für die Baukommission: Nur mit einer gewissen Schüchternheit und Verlegenheit müsse er die Bürgerschaft bitten, seine Erörterungen über diesen Gegenstand anzuhören, weil ihm eine Bibliothek mit ihren idealen Zwecken etwas ferner liege, als Zollanschlußbauten und Weserkorrektur, und weil er als Vertreter der Baukommission in diesem Falle, abweichend von dem bisherigen Verfahren der Kommission, keine Ersparung, sondern eine Mehrausgabe vorzuschlagen habe. Dafür seien im Wesentlichen zwei Gründe maßgebend gewesen. Einmal war die Baukommission der Ansicht, daß, wenn das jetzige Gebäude umgebaut werden solle, man es allerdings nicht besser und zweckmäßiger machen könne, als die Baudeputation vorschläge, daß man aber trotzdem durch einen Umbau in einer gewissen Richtung immer nur etwas Mangelhaftes schaffe. Einmal beseitige man für die Bibliothek nicht die Feuergefahr — das Hauptbedenken der Kommission — welche darin bestehe, daß die Stadtbibliothek sich in unmittelbarer Nachbarschaft von feuergefährlichen Gewerben befinde. Man habe es in Brüssel bei dem Universitätsgebäude gesehen, was für ein Unglück es sei, wenn werthvolle Sammlungen durch Feuer zerstört werden. Dann werde das Gebäude schwerlich durch einen Umbau einigermaßen vollkommen werden. Dasselbe sei feucht, und es sei jedenfalls eine zweifelhafte Frage, ob durch Ventilation und Veränderungen die Feuchtigkeit beseitigt werden könne. Feuchtigkeit sei bekanntlich ein großer Feind von Büchern. Diese Bedenken vermehren sich nun noch, wenn man sie in Verbindung bringe mit der Realschule. Die Stadtbibliothek

und die Realschule seien sozusagen in einander gewachsen auf diesem Platz. Alles, was man zum Nutzen der Bibliothek thue, geschehe zum Schaden der Schule, man nehme der letzteren damit Luft, Licht und Raum, und wenn man die Realschule betrachte, so finde man, daß dort auch Verbesserungen sehr am Platze seien. Solche seien aber nur möglich, wenn die von der Bibliothek in Anspruch genommenen Räume mit für die Realschule benutzt werden. Aus diesen Gründen habe sich die Baukommission nicht für das Umbauprojekt erwärmen können. Es frage sich nun, ob man nicht die Sache beim Alten lassen sollte, da bei den gegenwärtigen Finanzverhältnissen große Bauten, welche nicht durchaus nothwendig, unterbleiben sollten. Aber die Mitglieder der Baukommission hätten im vorigen Jahre unter Führung des Bibliothekars und unter Führung und Begleitung der Lehrer der Realschule die Räume der Bibliothek sowohl wie die der Realschule in Augenschein genommen und sich überzeugt, daß es für Bremen unwürdige Räume seien, in welchen sich die Stadtbibliothek befinde, daß dieselben so schlecht seien, daß auf die Dauer die Bücher sich dort nicht werden erhalten lassen, daß von einer gehörigen Ordnung und Aufstellung der Bücher, geschweige von einer Benutzung derselben seitens des Publikums an Ort und Stelle eigentlich nicht die Rede sein könne; so daß er, trotzdem ihm an sich die Sache ferner liege, doch ein warmes Wort dafür einlegen müsse, daß die Bürgerschaft diesen Zustand nicht bestehen lasse, sondern eine Aenderung und Verbesserung beschließe. Diese können zweckmäßigerweise aber nur durch einen Neubau geschehen. Dieser Ansicht scheine auch die Unterrichtskommission des Senats zu sein. Wenn man den Bericht der Deputation aufmerksam lese, so werde man finden, daß die Unterrichtskommission allerdings sage: durch den Umbau wird eine große Verbesserung herbeigeführt, aber es muß etwas Reelles gemacht werden, und das kann nur durch einen Neubau geschehen. Ein solcher sei durch die Deputation sehr ungünstig dargestellt. Es werden für das Gebäude nicht weniger als 200 000 *M.* verlangt; wie nun aber die Kommission auf Grund der Veranschlagungen ihrer sachverständigen Mitglieder, der Herren Below und Müller — Herr Below sei anfangs verweist gewesen und die Kommission habe Herrn Müller zu ihren Berathungen zugezogen — festgestellt, lasse sich ein gewöhnlicher Bau, wie er von der Deputation projektirt sei, der genügend Raum enthalte, analog den Bibliotheken von Halle und Kiel, für 150 000 *M.* herstellen, während der Umbau 112 000 *M.* kosten solle. Die Mitglieder der Kommission waren aber einstimmig der Ansicht — wenn nicht vielleicht Herr Tebelmann als früherer Rechnungsführer der Baudeputation einen anderen Standpunkt einnehme — daß, wenn man sich überhaupt entschließe, eine Stadtbibliothek zu bauen, dann dieselbe nicht ein so dürftiges, sondern ein der Sache entsprechendes, würdiges Aeußere erhalten müsse, und da für den Bau die Kaiserstraße in Aussicht genommen, wo sich ein anderes imposantes, mit Sandsteinfassade ausgeführtes Staatsgebäude bereits befinde, so war die Kommission der Ansicht, daß die Bibliothek eine Sandsteinfassade erhalten müsse. Die Berechnung der Sachverständigen habe ergeben, daß das für einen Zuschlag von 55 000 *M.* möglich sei, so daß das

Gebäude 205 000 *M.* kosten würde, wozu dann noch verschiedene Unkosten kämen für das Umpacken und den Transport der Bücher, Prämie für Architekten zc. Die Kommission sei nun ferner der Meinung, daß, wenn Bremen eine Stadtbibliothek mit einer Sandsteinfassade, also ein monumentales Gebäude bauen wolle, dann sollte auch den bremischen Privat-Architekten Gelegenheit gegeben werden, zu zeigen, was sie können. Diese Idee finde sich auch in den allgemeinen Baubestimmungen, und er glaube, er spreche im Sinne der Bürgerschaft und der bremischen Gewerbetreibenden, wenn er sage: entschließen wir uns einmal zu der Ausgabe für diesen Zweck, dann sollte auch dem bremischen Kunstgewerbe, Architekten, Bildhauern zc. Gelegenheit gegeben werden, sich in ihren Leistungen zu zeigen. Ein diesen Voraussetzungen entsprechendes Gebäude würde nach Ansicht der Kommission für 240 000 *M.* herzustellen sein. Ihr Antrag gehe dahin, daß die Bürgerschaft einen Neubau wünsche und dafür 240 000 *M.* bewilligen möge. Er wiederhole, er spreche mit einer gewissen Befangenheit. Es komme ihm eigentlich nicht zu, für die Stadtbibliothek und derartige ideale Zwecke einzutreten, andererseits fühle er aber eine gewisse Verpflichtung dazu. Wenn er so oft in der Bürgerschaft für Handel und Verkehr große Summen verlange, in der Hoffnung, daß diese zur Klärung Bremens beitragen werden, dann haben auch die Kaufleute die Pflicht, wenn Anträge an die Bürgerschaft kommen, für ideale Zwecke Geld zu bewilligen, dann nicht zurückzubleiben, sondern als Steuerzahler mit den Beutel zu ziehen. In dem von der Baudeputation vorgelegten Neubauprojekt sei eine Bibliothekarwohnung vorgesehen in großer Ausdehnung mit 60 Fuß Front. Die Bürgerschaft und die Baukommission haben sich bei vielen Gelegenheiten gegen die Dienstwohnungen überhaupt ausgesprochen, wenn nicht eine absolute Nothwendigkeit für eine solche vorliege. In diesem Falle scheine der Bibliothekar ebensogut in der Nähe der Bibliothek wohnen zu können, und es scheine jedenfalls überflüssig, das Gebäude so zu zerstückeln, daß man in das Hauptgebäude eine Dienstwohnung hineinlege. Die Kommission sei daher der Meinung, es sollte eine Bibliothek ohne Dienstwohnung für den Bibliothekar gebaut werden. Er wisse, daß das Schwierigkeiten begegnen werde, der Bibliothekar werde großen Werth darauf legen; aber wenn die Bürgerschaft ihrer früheren Ansicht treu bleibe, so werde der Senat in diesem Falle wohl darüber nachdenken.

Herr Dr. Adami: Er nehme sich die Freiheit, als langjähriger Bücherwurm die Anträge der Kommission aufs Wärmste zu unterstützen. Es könne nicht beim Alten gelassen werden; denn unter der jetzigen Büchersammlung, die seit Jahrhunderten zusammengetragen, befinde sich das physikalische Laboratorium der Realschule. Bei jedem Unglück, welches dort passire, brenne die ganze Geschichte, und die Bibliothek sei bekanntlich nicht versichert. Der Neubau koste allerdings etwas mehr, als der Umbau, und er müsse zu seinem Bedauern sagen, daß er noch eine Kleinigkeit mehr kosten werde, als die Kommission veranschlagt habe. Der Bibliothekar genieße gegenwärtig ein Gehalt von 2750 *M.* und freie Wohnung gegen 10 pCt. Abzug vom Gehalt. Nun sei

schwerlich anzunehmen, daß derselbe, wenn er keine Amtswohnung mehr habe, eine passende Wohnung für 275 M. finden werde, der Staat werde ihm also voraussichtlich eine kleine Zulage bewilligen müssen. Eine Amtswohnung sei seines Erachtens in diesem Falle absolut unnöthig. Die Kommission der Bürgerschaft wegen der Dienstwohnungen, welche seit längeren Jahren sich mit diesem Gegenstande beschäftigt, habe ermittelt, daß an den großen Universitätsbibliotheken in Heidelberg, Berlin, Göttingen, Bonn keiner der Bibliothekare eine Amtswohnung habe, und es sei auch seiner Ansicht nach, da er längere Zeit bei der Verwaltung von Bibliotheken theilhaftig gewesen, durchaus unnöthig, daß der Bibliothekar in der Bibliothek wohne.

Herr Präsident machte darauf aufmerksam, daß in dem Antrage der Kommission nicht ausdrücklich gesagt sei, daß weitere Pläne über das Neubauprojekt vorgelegt werden sollen; er gab anheim, dem Antrage hinzuzufügen: „über das Projekt behält die Bürgerschaft sich ihre Beschlußfassung vor.“

Herr Papendieck erklärte sich namens der Kommission damit einverstanden.

Herr Dr. Kasten: Herr Papendieck habe die Gründe für einen Neubau, gegen einen Umbau so treffend dargelegt, daß er darauf wohl nicht weiter zurückzukommen brauche. Er glaube aber, daß die Kommission in einem Punkte die Verhältnisse nicht genau berücksichtigt habe, soweit sich diese nämlich auf die Stadtbibliothekarwohnung beziehen. Die Kommission beantrage, diese zu streichen in dem Projekte. Er sei nun der Ansicht nach langjähriger Erfahrung, welche er als Besucher der Bibliothek gefunden, daß wenn eine Amtswohnung überhaupt irgendwo berechtigt, das hier der Fall sei. Die Stellung des Stadtbibliothekars sei eine durchaus abweichende von der anderer Staatsbeamten. Beim Ausschreiben der Stelle sei besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Zeit des Bibliothekars von seinem Amte nicht ganz in Anspruch genommen würde, und es sei das eine Bedingung, welche bei dem verhältnißmäßig geringen Gehalte eigentlich selbstverständlich sei. Wenn dem Bibliothekar aber keine Amtswohnung geliefert werde, so werden die Voraussetzungen, unter welchen er den Vertrag mit dem Staate geschlossen, ganz andere. Denn wenn er keine Amtswohnung in dem Bibliothekgebäude habe, so sei eine solche Vereinigung von amtlicher und privater Thätigkeit nicht mehr möglich. Andererseits mache Redner darauf aufmerksam, daß die Zeit des Bibliothekars von seinem Amte weit mehr in Anspruch genommen werde, als vertragsmäßig festgesetzt sei. Seine Amtsstunden seien von 11 bis 1 Uhr Vormittags; das reiche für den durchlaufenden Verkehr aus, nicht aber für diejenigen Besucher, welche in der Anstalt arbeiten wollen, und da habe sich die Praxis herausgebildet, daß auch außer den Amtsstunden der Bibliothekar in der Bibliothek anwesend sei. Das sei nur möglich, wenn die Wohnung des Bibliothekars sich im Bibliothekgebäude befinde. Habe der Bibliothekar dagegen keine Amtswohnung, so müßten entweder die Bibliotheksstunden vermehrt und das Personal vergrößert werden, oder die Einrichtung, an welche sich das Publikum gewöhnt habe,

würde in Wegfall kommen müssen. Herr Dr. Adami habe die Analogie mit anderen Bibliotheken hervorgehoben. Bei uns liegen die Verhältnisse aber ganz anders. Bei den großen Universitätsbibliotheken seien außer dem Hauptbibliothekar noch mehrere Unterbibliothekare und Gehülfen angestellt, welche sich während des ganzen Tages in der Bibliothek aufhalten, sodaß auf diese Weise die Bibliothek stets dem Publikum zugänglich sei, wenn der Bibliothekar auch keine Wohnung im Bibliothekgebäude habe. Sodann habe Herr Dr. Adami darauf schon aufmerksam gemacht, daß 10 pCt. des Gehalts, 275 M., als Miethentschädigung nicht ausreichend sein würde, um dem Bibliothekar eine entsprechende Wohnung zu verschaffen. Im Bericht der Kommission sei von einer opulenten Amtswohnung die Rede, welche dem Bibliothekar nach dem Projekte der Baudeputation gebaut werden solle. Er gebe zu, daß die projektierte Wohnung den ganzen Verhältnissen nicht entspreche, sie würde 17 m Front haben und allerdings in einem seltsamen Widerspruche mit den Sparfamkeitsrücksichten stehen; es sei eine große Zahl von Zimmern, Terrasse mit Garten u. vorgeesehen. Er glaube, wenn die Wohnung auf ein bescheideneres Maß reducirt würde, so werde dies jedenfalls mit dem Wunsche des Bibliothekars in Uebereinstimmung stehen; wenn derselbe in die projektierte Wohnung ziehen sollte, so wüßte er wahrscheinlich nicht, was er damit anfangen solle. Hinzukomme, daß wenn der Bibliothekar eine Amtswohnung habe, dann kein Hausmeister angestellt zu werden brauche. Jetzt werde die Reinigung u. der Bibliothek für 200 M. jährlich besorgt. Einen Hausmeister würde man nicht unter 12—1500 M. jährlich haben können. Dieser Betrag nebst den Kosten der Miethwohnung kompensirt gegen die 200 M. für Reinigung, werde vielleicht ein Kapital von 30—40000 M. herauskommen, wofür jedenfalls auch eine Amtswohnung geschaffen werden könnte. Es werde falls diese wegfielen, nothwendig sein, wie Herr Dr. Adami schon hervorgehoben habe, das Gehalt des Bibliothekars entsprechend zu erhöhen, weil eine Miethentschädigung von 275 M. nicht ausreiche, andererseits aber auch, weil der Bibliothekar mehr Amtsstunden erhalten müßte. Die Wohnung brauche ja nicht im Gebäude selbst zu sein. Wie aus dem Plane ersichtlich, könne die Bibliothek mit zwei dem Staate gehörenden Häusern in der Schützenwallstraße in Verbindung gebracht und eines derselben für eine Dienstwohnung des Bibliothekars eingerichtet werden. Die Verbindung könnte von hinten geschehen. Dann könnte der bisherige Betrieb erhalten bleiben. Er möchte deshalb zu dem Antrage der Baukommission, den er im Uebrigen unverändert lassen möchte, das Amendement stellen:

hinzuzufügen: „Sie wünscht ferner einen Bericht darüber, ob es nicht möglich ist, in unmittelbarer Nähe des Bibliothekgebäudes eine Amtswohnung in einem der dem Staate gehörenden Häuser in der Schützenwallstraße in Verbindung mit dem Bibliothekgebäude für den Bibliothekar einzurichten.“

Der erste Theil des Antrags des Senats würde also unberücksichtigt bleiben, und die Bürgerschaft könnte sich später noch für seinen Antrag entscheiden, welchen er zur Annahme empfehle.

Herr Papendieck: Die Schwierigkeit einer Amtswohnung in dem Gebäude selbst gebe auch Herr Dr. Rasten zu, und wenn man die Sache rein prinzipiell beurtheile, sei sie vielleicht noch einfacher, als wenn man sie so behandle, wie Herr Dr. Rasten gethan, indem derselbe auf den gegenwärtigen Inhaber des Amtes, dessen Gehalt und sonstige Verhältnisse eingehe. Nun denke man sich, man richte eine bescheidene Wohnung für den Bibliothekar in der Bibliothek ein, und der fühle sich glücklich darin, komme aber später einmal auf den Gedanken: Du willst deiner jetzigen Geliebten, der Poesie und den Mäusen überhaupt, etwas weniger treu werden und dich einer anderen Geliebten zuwenden, d. h. eine Frau nehmen, (Heiterkeit); — dann werde auf einmal die bescheidene Amtswohnung viel zu klein und wir müssen die Bibliothek wieder umreißen, und eine große Familienwohnung für den dann mehr ins alltägliche Leben herabgestiegenen Bibliothekar einrichten. Es sei also sehr mißlich, wenn man nur auf den jetzigen Inhaber einer Stelle ein neues städtisches Gebäude einrichten wolle. Was die Verbindung betreffe, so sei der Hauptvorzug des Neubaus auf diesem Plage der, daß das ganze Gebäude isolirt liege, von allen Seiten Licht habe und von feuergefährlicher Nachbarschaft entfernt liege. Wenn man nun wieder ein anderes Gebäude in der Schützenwallstraße damit verbinde, so habe man dieselbe Geschichte wieder, die man an einem anderen Plage habe; wenn es da an der Straße irgendwo brenne, so brenne die Bibliothek mit ab. Er bitte doch bei dem ursprünglichen prinzipiellen Standpunkt stehen zu bleiben und zu sagen, daß in Gebäuden wo es nicht absolut nothwendig, keine Dienstwohnung eingerichtet werden solle, und er glaube, es seien sehr wenige, wo es absolut nothwendig sei. Wolle man keine Amtswohnung schaffen, und die Gehaltsverhältnisse liegen so, daß man nur verlangen könne, daß er drei Stunden da sei, so lasse sich das vielleicht anders arrangiren, oder man richte ihm ein hübsches Arbeitszimmer ein und ersuche ihn, die übrige Zeit des Tages da zu arbeiten, statt in seiner Wohnung, aber daß man in diesem Antrage solches Amendement, wie Herr Dr. Rasten beantrage, aufnehme, halte er nicht für zweckmäßig. Er habe noch kürzlich mit einem der Herren Senatoren darüber gesprochen, der sich auch für eine Amtswohnung erwärmte, und er habe denselben auf die Dienstwohnung des Herrn Professor Moß in der Hauptschule aufmerksam gemacht, die viel Geld gekostet habe und jetzt leer stehe. Solche Dienstwohnungen seien eine der schlechtesten Kapitalanlagen, die es für Bremen gebe.

Herr Dr. Rasten: Er sei von Herrn Papendieck falsch verstanden. Es sei nicht seine Meinung, daß eine Verbindung durch einen bedachten Gang hergestellt werden sollte, sondern nur, daß die Möglichkeit gegeben sei, von dieser Amtswohnung an der Schützenwallstraße über den Hof in das Bibliothekgebäude zu gelangen; es brauche nur ein Weg über den Hof zu sein; die Feuergefährlichkeit würde dadurch nicht vergrößert werden.

Das Amendement des Herrn Dr. Rasten wurde abgelehnt, der Antrag der Kommission angenommen und der Neubau einer Stadtbibliothek beschlossen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 15. Juni 1886:

Fabrikeninspektor.

Herr Hollstein: Er möchte die Bürgerschaft ersuchen, dem Antrage des Senats zuzustimmen, aber das Gehalt auf 2000—3000 M. zu erhöhen. Es sei ein sehr verantwortlicher Posten, wo es sich in Hunderten von Fällen um Menschenleben handle und er glaube, man werde einen tüchtigeren Mann bekommen, wenn man das Gehalt um 1000 M. erhöhe; die 1000 M. spielen wohl dabei keine große Rolle. Man habe Richtersdiener und sonstige untergeordnete Persönlichkeiten, die ein Jahresgehalt von 3000 M. beziehen.

Herr Junge: Er begrüße mit Freuden, daß noch ein Fabrikeninspektor, resp. ein Hilfsinspektor, angestellt werden solle, sei aber der Ansicht, da nach dem letzten Berichte sehr wenig von seiner Arbeit habe verrichtet werden können, daß es auch später schwerlich zu machen sei. Er sei nun gerade der entgegengesetzten Meinung, wie der Herr Vorredner und hätte lieber gesehen, wenn man statt einer Person 2—3 Hilfspersonen angestellt hätte. Ihm komme es nicht auf das Gehalt an, wenn es sonst tüchtige Leute seien. Wenn der Fabrikeninspektor die Oberaufsicht darüber habe und jedem in seinem Fache die nöthigen Vorschriften gebe, so könnten ihn schon tüchtige Fachleute unterstützen und es brauchten nicht einmal technisch gebildete Leute zu sein. Das würde im Allgemeinen aber bedeutend besser wirken, als eine Person. Man sehe ja, daß die Inspektoren hier bedeutend mehr bei den Kesseln zu arbeiten haben, als in anderen großen Städten, wo eine einzelne Person damit beschäftigt sei, und es würde, weil es ein so großer Arbeitsbereich sei, noch zu wenig sein, wenn nur eine Person mehr angestellt würde. Er möchte beantragen

2—3 Hilfspersonen anzustellen, die vielleicht im Ganzen auch nicht viel mehr Gehalt beziehen würden.

Der Antrag wurde nicht genügend unterstützt.

Herr Cohen beantragte

Schluß.

Herr J. Meier war gegen den Schluß.

Herr Wessels: Er glaube, die Bürgerschaft könne wohl Schluß belieben. Er habe Einiges auf das von den Antragstellern Gesagte erwidern wollen. Bei der geringen Unterstützung der Anträge werde das überflüssig sein.

Es wurde Schluß beliebt und der Antrag des Senats angenommen, das Amendement des Herrn Hollstein abgelehnt.

Nr. V der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 1. Juni 1886:
Arbeitshaus.

Dieser Gegenstand veranlaßte keine Besprechung.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 4. Juni 1886:

1. Prüfung der Fährschiffe und Flußdampfer auf ihre Tragfähigkeit.

Herr Bessels: Es sei ja sehr wünschenswerth, daß der Senat, entgegenkommend der Meinung der Bürgerschaft, jetzt eine Verordnung erlassen habe, wonach Fährschiffe und Flußdampfer nur eine bestimmte Personenzahl aufnehmen dürfen. Er glaube aber, daß man die Sache doch nicht eigentlich so behandelt habe, wie man es hätte müssen. Man habe eine alte Hamburger Verordnung genommen und sich danach gerichtet. Man bestimme die Zahl der Personen, die ein Schiff aufnehmen könne, vorzugsweise nach der Deckfläche, die solches Fahrzeug habe, und das gebe seiner Meinung nach keine genügende Bürgschaft für die Sicherheit der Schiffe. Wolle man etwas besonders Sicheres thun, das Publikum zu schützen, so müsse man auch die Stabilität der Fahrzeuge berechnen, von Fall zu Fall urtheilen, man könne nicht nach der Schablone entscheiden. Er bescheide sich, heute einen Antrag darauf zu stellen, er glaube, die Polizeidirektion werde selbst zu der Ueberzeugung kommen, daß es so, wie es jetzt eingerichtet sei, für die Zukunft auch nicht gehen werde, denn in gewisser Weise übernehme die Behörde immer eine Verantwortlichkeit und werde sehr bald empfinden, daß sie dieselbe nicht tragen könne. Es sei z. B. einzelnen Dampfern gestattet, eine Personenzahl aufzunehmen, die, wenn sie sich an Bord befinden würde, unbedingt das Kentern zur Folge haben würde; dieselben dienen allerdings gegenwärtig nicht zur Personenbeförderung, es könnte aber doch der Fall eintreten. Die Polizeidirektion werde aber selbst wohl die Sache im Auge behalten.

2. Jahresbericht der Eisenbahnverwaltung.

3. Jahresbericht über die Hafenerwerke.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 21. Mai 1886:

1. Gewerbemuseum.

Diese Gegenstände veranlaßten keine Besprechung.

3. Jahresbericht der Finanzdeputation.

Herr Henke: Es sei im Berichte gesagt, daß infolge eines Mißverständnisses dieser Betrag, um dessen Nachbewilligung ersucht werde, vorausgibt sei. Es müsse doch ein eigenthümliches Mißverständniß sein, trotzdem man das erfreuliche Resultat gehabt habe, 1351 M. zu ersparen, daß

schließlich noch 500 M. nachbewilligt werden müssen, was also eine Differenz von 1900 M. sei. Er möchte doch Aufklärung darüber hören, wie ein solches Mißverständniß bei einem solchen Bau vorkommen könne. Er glaube doch, daß die Baudeputation und der Direktor bei dem Bau gemeinschaftlich gearbeitet hätten und schließlich komme ein solches Mißverständniß. Daß man die Summe bewilligen müsse, wisse er, aber es sei ihm zu Ohren gekommen, — ob es wahr sei, könne er nicht verbürgen — daß, als die Sache fertig war, der Direktor Janke gesagt habe, wenn auch nicht mit den Worten, doch dem Sinne nach: Die ganze Geschichte paßt mir nicht so, und habe eine ganze Menge Krähne und Gasbeleuchtungsapparate anlegen lassen. Es sei ihm weiter zu Ohren gekommen, daß der Direktor Janke selbst hingegangen sei und die Bestellungen gemacht habe. Er wünsche Aufklärung über diese Sachen, denn wenn ein Beamter so vorgehe, möchte es mit der Zeit eigenthümliche Folgen haben, und das möchte er vermieden sehen. Die Summe werde die Bürgerschaft freilich bewilligen müssen, denn er wüßte nicht, wer sie sonst bezahlen sollte. Er möchte auch wissen, ob die Sache in so großartigem Maßstabe eingerichtet sei, daß die Krähne und Apparate im Ueberfluß angelegt seien.

Herr J. Meier: Er wundere sich, daß Herr Henke sich über die Nachbewilligung wundere. Wir haben es ja sehr oft schon in der Bürgerschaft gehabt, und es sei in Bremen schon Gebrauch und Sitte, daß man sich erst einen Theil bewilligen lasse und einen anderen Theil nachher. Es sei ja Gebrauch, daß hier alles zweimal und womöglich dreimal gemacht werde, man möge nur das Schlachthaus ansehen, wie daran herumgerissen sei, die Bürgerschaft könne nur immer bewilligen, damit wir noch mehr Schulden bekommen. Das technische Personal haben wir ja nicht nöthig, wenn jeder Beamte für sich selbst bestelle.

Herr Henke: Er habe nicht sich gewundert, daß zweimal gearbeitet werde, sondern er habe sich über das Vorkommen dieses Mißverständnisses gewundert.

Herr Tebelmann: Er möchte mit einigen Worten vortragen, wie das Mißverständniß entstanden sei, worüber Herr Henke sich so sehr wundere und Herr Meier so sehr beunruhigt sei. Zu den technischen Einrichtungen des Laboratoriums gehören verschiedene Gas- und Wasserleitungen für die Kochvorrichtungen. Diese waren im Baukostenanschlag nicht vorgesehen. Herr Direktor Janke hatte angenommen, daß das der Fall gewesen sei, und die Bestellungen veranlaßt. Hinterher stellte sich heraus, daß dafür kein Geld vorhanden war, also es war ein wirkliches Mißverständniß. Die Einrichtungen waren aber für das Laboratorium durchaus nothwendig, es hätte also, wenn die Bestellungen nicht erfolgt wären, ein Bericht vorab an Senat und Bürgerschaft erfolgen müssen. Das habe leider nicht geschehen können, weil die Bestellungen schon gemacht waren. Er glaube aber, daß die Herren Henke und Meier aus den angeführten Gründen diese Nachbewilligung genehmigen werden.

Herr Volkmann: Er könne der Bürgerschaft die beiden Anträge nur zur Annahme empfehlen und habe nur zu bemerken, daß auf Seite 215 unter Restverwaltung des Jahres 1883, 3. Position: Weferbahnhof, Ufermauer 3877 M. 75 S. vorgetragen sei. Das beruhe auf einem Irrthum, es müsse auf die Verwaltung von 1884 übertragen werden und zwar auf den letzten Posten Weferbahnhof, Anlage. Das gehe auch aus dem Bericht der Deputation, Seite 228 klar hervor.

Die Anträge der Finanzdeputation wurden genehmigt.

4. Jahresbericht der Beamtenwittwenkasse.

Der Bericht wurde dankend entgegengenommen.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 25. Mai 1886:

Konsumtionsabgabe.

Herr Joh. Meier: Er möchte fragen, wer die ausgegebenen Quittungen prüfe, was er an keinem Erheberbüroau habe erfahren können.

Herr Huchting: Hier handele es sich um die Konsumtionsabgabe, während Herr Meier von Quittungen für Weggeld spreche. Nach dem kürzlich beschlossenen Gesetze werden diese kontrolirt von den Wegaufsehern und den Landjägern.

Nr. IX der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 7. Mai 1886:

Gesetz, betreffend Zusätze zur Notariatsordnung.

Herr Richter Barkhausen: Die juristische Kommission habe sich im Wesentlichen mit dem Gesetzentwurf einverstanden erklärt, sie halte ihn für zweckmäßig und empfehle nur ein kleines unbedeutendes Amendement zu § 1. Der Sinn dieses Paragraphen gehe dahin, daß die Mitwirkung von nur einem Notar, nicht von zweien erforderlich sein solle bei der Protokollführung in Versammlungen von Vereinen, Genossenschaften, Handels- und sonstigen Erwerbsgesellschaften, von Versicherungsgesellschaften, auch wenn sie auf Gegenseitigkeit beruhen u. Die Kommission halte es nicht für erforderlich und zweckmäßig, daß hier aus der Zahl der Gesellschaften einzelne herausgenommen werden, bei denen die Protokollführung durch einen Notar genüge, während bei anderen zwei Notare dafür erforderlich sein sollen. Sie empfehle daher schlechtweg zu sagen, daß bei der Protokollführung in Versammlungen oder Gesellschaften die Mitwirkung eines Notars genüge. Es müßte sonst in jedem Falle überlegt werden, ob es sich um eine Gesellschaft handele, bei welcher ein Notar, oder um eine solche, bei welcher zwei Notare zur Protokollführung erforderlich seien. Die juristische Kommission stelle deshalb folgenden Antrag:

in § 1 statt der Worte „Genossenschaften — — — beruhen“ zu setzen „Gesellschaften und Genossenschaften“.

Der Antrag der juristischen Kommission wurde angenommen und mit dieser Modifikation der Gesetzentwurf genehmigt.

Nr. X der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 14. Mai 1886:

Gesundheitspflege.

Herr Präsident: Es seien folgende Anträge eingereicht. Von Herren Dr. Adami und Genossen:

Bei Gelegenheit der Berathung des diesjährigen Budgets wurde der Bürgerschaft mitgetheilt, daß Gesuche, welche beim Senate um die Ertheilung der Konzession zur Errichtung einer Apotheke sowohl für Walle als auch für Oberneuland ablehnend beschieden worden seien, was sie zu dem Ersuchen an den Senat um Mittheilung der dafür maßgebend gewesenen Gründe veranlaßt hat.

Die hierauf eingegangene Mittheilung des Senats „daß die nachgesuchten Konzessionen aus Gründen des allgemeinen Interesses abgelehnt sind“ kann die Bürgerschaft nicht beruhigen, weil sie der Ansicht ist, daß mit Rücksicht auf die während der letzten Jahre stattgehabte erhebliche Zunahme der Bevölkerung dieser und deren benachbarten Ortschaften unseres Gebiets, ferner die nicht unerhebliche Entfernung derselben von der Stadt, welche unter Umständen für die Betheiligten große Gefahren im Gefolge haben kann, der Wunsch der Bewohner von Walle und Oberneuland, eigene Apotheken zu errichten, allerdings gerechtfertigt erscheint.

Die Bürgerschaft ersucht daher den Senat um nochmalige Prüfung der für und wider die Zulassung einer Apotheke für Walle und Oberneuland sprechenden Gründe und empfiehlt sie ihrerseits die Genehmigung derselben, falls sich geeignete Bewerber um die Konzession zur Errichtung dieser Apotheken melden und sonst erhebliche öffentliche Interessen der Zulassung derselben nicht entgegenstehen.

Aug. Henze.	Aug. Tebelmann.
Alex. Abraham.	Dr. Herm. Adami.
J. Segelken.	Johs. G. Ruppsh.
G. W. Huchting.	A. Klinge.
Joh. Döhle.	J. Klamer.
J. G. Lübben.	J. D. Palis.
Carl Noltenius.	C. Henoch.
Heinr. Thiel.	J. W. Neukirch.
H. Garbade.	C. W. Schäfer.
Heinr. Bartels.	J. D. Tiele.
H. Fohne.	Nich. Gries.
A. Boffe.	H. Scriba.
J. Depfen.	Johs. Ordemann.
H. Voges.	J. Wurthmann jr.
Georg C. Hafers jr.	J. H. Kellermann.
H. Klüver.	J. H. Bröcker.
H. Sanders.	Robert Moberghn.
J. D. Vagt jr.	Dr. Jacobi.
J. H. Stafe.	

Von Herrn Wessels:

Die Bürgerschaft ersuchte laut Beschluß vom 21. April d. J. den Senat um Mittheilung der Gründe, welche für die Ablehnung des Gesuchs um Zulassung von Apotheken in Oberneuland und Walle maßgebend gewesen seien.

In der Antwort des Senates vom 14. Mai d. J. sind diese Gründe der Bürgerschaft nicht mitgetheilt worden; es wird nur ganz allgemein gesagt, daß die Ablehnung aus Gründen des öffentlichen Interesses erfolgt sei, und hinzugefügt, daß es wesentlich Rücksichten auf die Anzahl der Bevölkerung in den betreffenden Ortschaften, sowie auf die Entfernung der nächstliegenden Apotheken gewesen seien, welche den Senat zur Zeit zu einer Verneinung der maßgebenden Bedürfnisfrage bestimmt hätten.

Die Bürgerschaft ist nun der Ansicht, daß gerade diese Rücksichten für die Errichtung neuer Apotheken in den betreffenden Ortschaften sprechen und daß nur anderweitige schwerwiegende Gründe den Senat zu seiner Entschliebung veranlassen konnten, um deren Mittheilung sie wiederholt ersucht, da sie sich bei der erteilten Antwort nicht beruhigen kann.

Herr Dr. Adami: Als einer der Vertreter des Werderlandes und im speciellen Einvernehmen mit dem Gemeindevorsteher von Walle habe er sich die Freiheit genommen, diesen zur großen Dankverpflichtung der Unterzeichner entworfenen Antrag der Bürgerschaft zu unterbreiten und bitte dieselbe, ihn anzunehmen. Der vom Senat angeführte Hauptgrund gehe dahin, es liege keine Nothwendigkeit vor. Das Dorf Walle habe nach der Zählung von 1884 3600 Einwohner, das Dorf Gröpelingen 1609, Dslebshausen 706, mache zusammen 5925, also nahezu 6000 Einwohner. Für diese Ortschaften existire gegenwärtig keine Apotheke, während für Hastedt, welches nur 4370 Einwohner habe, eine solche konzessionirt sei, und bekanntlich blühe die Hastedter Apotheke in erfreulicher Weise und dem Vernehmen nach mit Nutzen für den gegenwärtigen Inhaber. Unter den jetzigen Verhältnissen ernähren wir künstlich die Apotheken in Lesum, Lilienthal und Hemelingen, denn fast das ganze Werderland schicke nach Lesum zur Apotheke, wenn die Leute in Niederblockland nicht gar nach Scharnebeck gehen, wo auch eine Apotheke bestehe. Die Bewohner von Oberblockland, Rattrepel, Oberneuland etc. schicken nach Lilienthal, aus Osterholz und Sebaldsbrück schicke man nach Hemelingen. Wenn man die Kundschaft der ländlichen Bevölkerung der Stadt entfremden wolle, müsse man auf diesem Wege fortfahren; denn man werde die Leute nicht veranlassen können, die weiten Wege zur Stadt zu machen. Wenn die Apotheke in Hastedt auf erfreuliche Weise blühe, wie viel mehr werde eine Apotheke im Werderlande bestehen können; im Uebrigen bleibe es dem Konzessionirten überlassen, mit seinen Finanzen fertig zu werden. Wenn sich eine passende Persönlichkeit finde, so werde er sich einrichten müssen. Bekanntlich finde man in manchen anderen Orten, wo eine Apotheke nicht selbständig existiren könne,

die Einrichtung, daß der Arzt selbst eine Apotheke halte, eine Einrichtung, welche in Rockwinkel lange Jahre bestanden habe, die aber nicht mehr erlaubt sei. Er empfehle seinen Antrag mit Rücksicht auf das Werderland, und hoffe, daß Herr Huchting in Bezug auf das Hollerland noch weitere Gründe anführen werde.

Herr Joh. Meier: Er glaube ebenfalls, daß es nothwendig sei, in Walle und Oberneuland Apotheken einzurichten, und wüßte nicht, welches öffentliche Interesse entgegenstehen solle. An der Landwehrstraße sei eine Apotheke errichtet, die anscheinend auch sehr gut zu thun habe. Früher war auch eine Apotheke in Rockwinkel, und die Einwohner bedauern sehr, daß diese eingegangen sei, jetzt gehen sie nach Hemelingen zur Apotheke.

Herr Moderjohn beantragte
Schluß der Debatte.

Herr Roselius erklärte sich gegen den Schluß. Diejenigen Herren, welche bisher gesprochen, seien für die Ertheilung der Konzession; er möchte sich erlauben, ein Wort dagegen zu sagen.

Herr Wessels ersuchte ebenfalls, den Schluß noch nicht zu belieben, damit er Gelegenheit erhalte, seinen etwas abweichenden Antrag zu motiviren.

Herr Huchting: Er könne für den Schluß sein, er möchte nur darauf aufmerksam machen, daß die Entfernung von Oberneuland nach der Stadt 11 km betrage, hin und zurück 22 km, ein Weg, den ein Senator seinen Domestiken nicht zumuthen werde.

Herr Tebelmann machte darauf aufmerksam, daß der Senat auf die Anfrage der Bürgerschaft bereits geantwortet habe, das öffentliche Interesse habe ihn zur Verweigerung der Konzession veranlaßt.

Herr Präsident gab anheim, den Schlußantrag zurückzuziehen, da einer der Antragsteller, Herr Wessels, noch nicht das Wort gehabt habe.

Herr Moderjohn zog den Antrag auf Schluß zurück.

Herr Wessels: Die Bürgerschaft habe seiner Zeit den Senat um Mittheilung der Gründe, welche ihn zur Ablehnung der Konzessionsgesuche veranlaßt, ersucht, der Senat habe darauf einfach mitgetheilt, daß es Gründe des öffentlichen Interesses seien, und ferner habe der Senat gesagt, daß im Allgemeinen die Rücksicht auf die Entfernung der Ortschaften und die Bevölkerungszahl derselben für den ablehnenden Bescheid maßgebend gewesen sei. Nun sei Redner der Meinung, daß gerade diese beiden letzten Rücksichten für die Konzessionirung von Apotheken in Walle und Oberneuland sprechen, daß es also noch andere Gründe gewesen sein müssen, welche den Senat veranlaßt haben, ablehnend zu antworten, und er sei der Meinung, daß, bevor die Bürgerschaft eine Entscheidung treffe, sie diese

Gründe kennen sollte. In dem Antrage der Herren Dr. Abami und Genossen sei allerdings gesagt, der Senat möge nochmals die Sache prüfen und er möge zustimmen, wenn nicht Gründe des öffentlichen Interesses dagegen sprächen. In seiner Mittheilung sage aber der Senat schon, es sprächen Gründe des öffentlichen Interesses dagegen, und wenn die Bürgerschaft den Antrag der Herren Dr. Abami und Genossen annehme, so könnte der Senat möglicherweise antworten, er habe der Bürgerschaft schon mitgetheilt, daß Gründe des öffentlichen Interesses gegen diesen Antrag sprächen. Die Bürgerschaft sollte daher zunächst um Mittheilung dieser Gründe ersuchen, dann komme sie nach und nach eher zum Ziele, als wenn sie jetzt Stellung zu der Sache nehme, ohne die Gründe des Senats zu kennen.

Herr Huchting: Herr Wessels sage, der Senat spreche aus, daß die Konzession aus Gründen des öffentlichen Interesses abgelehnt sei, füge aber sofort hinzu: „In beiden Fällen waren es — also die Gründe des öffentlichen Interesses — wesentlich Rücksichten auf die Anzahl der Bevölkerung in den betreffenden Ortschaften, sowie die Entfernung der nächstliegenden Apotheken.“ Also die in weniger Entfernung bestehenden Apotheken in Lilienthal und Hemelingen seien das öffentliche Interesse. Als vor 3—4 Jahren von Oberneuland eine mit zahlreichen Unterschriften versehene Bittschrift an den Senat gegangen sei, haben sich qualifizierte Leute zur Uebernahme gemeldet. Einer davon sei mit einer hiesigen Bürgerstochter verheirathet und habe eine Apotheke in Altona errichtet. Er habe schon gesagt, daß Oberneuland von der Stadt 11 Kilometer entfernt sei, das sei ein Weg, den ein Senator keinem Diensthofen zumuthen werde. Vom Mittelpunkt der Sammtgemeinde Oberneuland sei die Entfernung bis Hemelingen ebenfalls annähernd 10 Kilometer, das mache mit dem Rückweg 20 Kilometer. Wenn ein Arzt aus der Stadt oder Umgegend komme, so sei man genöthigt, sein Recept nach der Stadt zu tragen. Es seien Fälle eingetreten, wo die Medizin zu spät eintraf, und das sei das öffentliche Interesse, daß dies vermieden werde, und deshalb bitte er, den Antrag des Herrn Tebelmann anzunehmen. Es sei bei der vorigen Besprechung dieses Gegenstandes gelächelt, als er gesagt habe, Oberneuland sei als Lustkurort besucht. Es sei vielleicht nicht mehr überall bekannt, daß vor 50—60 Jahren die städtische Bevölkerung in Oberneuland viel zahlreicher vertreten war als jetzt, und theilweise seien es die Familien, die jetzt fehlen, weil sie eine Apotheke nicht mehr vorfinden wie vor einigen Jahren. Bis vor einigen Jahren seien dort zwei Apotheken gewesen, und jetzt lehne der Senat das Gesuch auf Errichtung einer Apotheke ab wegen der Entfernung und nicht genügenden Bevölkerung. Wenn die ansässige Bevölkerung im Sommer mit der städtischen Bevölkerung zusammenkomme, so glaube er, daß wohl eine Apotheke in Oberneuland bestehen könne. Die Gemeinde opfere ja auch viel in ähnlicher Beziehung, man habe z. B. eine barmherzige Schwester angestellt. Das sollte doch dem Senat beweisen, daß man in der Selbstverwaltung fortschreite und er möchte der Gemeinde doch ferner keine Hindernisse in dieser Beziehung in den Weg legen. Wenn die Apotheke

nicht bestehen könne, so sei das ja Gemeindefache. Das Gegentheil beweise aber die Apotheke in Hastedt, die in geringerer Entfernung zwischen der Apotheke am Dobben und derjenigen in Hemelingen liege, und für die nach kurzem Bestehen jetzt dem Eigenthümer 30 000 *M.* geboten seien. Er glaube, der Senat sollte von seinem Widerspruche absteigen und dem Wunsche der Gemeinde entgegenkommen, da er doch kein anderes Interesse habe.

Herr Roselius: Wenn ein Apothekergehülfe selbstständig werden wolle, so finde er nirgends einen besseren Platz dazu, als wenn er sich nach Bremen wende, oder wenn er geborener Bremer sei, sich hier umsehe. Herr Huchting habe schlagend nachgewiesen, welchen Profit die Herren dabei finden, wenn sie eine Apotheke gründen; wie Herr Huchting sage, habe der Gründer seine Apotheke schon mit einem Profit von 30 000 *M.* verkaufen können. Hier bekomme ein junger Mann, der eine Apotheke anlegen wolle, die Konzession unentgeltlich, in Preußen habe er je nach den Provinzen ganz bedeutende Summen zu bezahlen, in Hamburg habe er nicht nur an den Staat eine große Abgabe zu bezahlen, sondern sämtliche Apotheker zu entschädigen, er glaube mit 1000 *M.*, ebenso sei es in der Stadt Hannover. Hier kommen die Apotheker her und gründen eine Apotheke, ohne etwas zu bezahlen, und man habe das Beispiel bei den Apotheken an der Doventhorstrasse und mehreren anderen, wo die Gründer lange nicht mehr hier in Bremen seien, sie haben die Apotheken nur gegründet und später aus ihren Büchern nachgewiesen, welchen großen Umsatz sie gemacht haben und danach die Apotheken mit großem Profit verkauft. Wenn hier die Apotheker, die eine Apotheke gründen wollen, vom Staate verpflichtet wären, ein Konzessionsgeld zu bezahlen, so sei er überzeugt, daß die heutige Debatte garnicht entstanden wäre; dann würde sich kein Apotheker nach Walle melden, um da eine Apotheke zu gründen, und ebensowenig in Oberneuland. Vor mehreren Jahren habe dieselbe Debatte in der Bürgerschaft stattgefunden, da sei die Apotheke in der Landwehrstraße gegründet und ebenso die am Buntenthorsteinweg, diese beiden haben damals ihren Zweck erfüllt, und wenn die Bürgerschaft jetzt wolle, daß die Apotheker wieder theure Apotheken gründen sollen, wofür sie viel Geld bekommen, so möge das geschehen; er sei dagegen.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Wessels stellte das Amendement, zu dem Antrage der Herren Tebelmann und Genossen

hinzuzufügen, „wenn nicht erhebliche Gründe dagegen sprechen, um deren Mittheilung alsdann die Bürgerschaft ersucht.“

Herr Papendieck schlug statt dessen vor:

hinzuzufügen: „Sollte letzteres wider Erwarten der Fall sein, so ersucht sie um Mittheilung der gegen die Zulassung sprechenden Gründe.“

Herr Wessels erklärte sich mit dieser Fassung einverstanden.

Herr Roselius stellte den Antrag, zugleich den Senat zu ersuchen, sich darüber zu äußern, ob es nicht gefügt sei, von neu concessionirten Apotheken eine Abgabe, entsprechend der in andern Ländern, zu erheben.

Der Antrag wurde nicht genügend unterstützt.

Herr Dr. Adami nahm das von Herrn Papendieck abgeänderte Amendement des Herrn Wessels namens der Antragsteller in den Antrag der Herren Tebelmann und Genossen auf.

Es wurde Schluß beliebt und der Antrag der Herren Tebelmann und Genossen angenommen, womit derjenige des Wessels erledigt war.

Nr. XI der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 29. Juni 1886:

3. Jahresbericht der Schuldeputation.

Herr S. Meier: Er habe erfahren, daß in der letzten Zeit viele Lehrer angestellt seien, aber diejenigen, die ihre Prüfung hier bestanden haben, keine Stelle bekommen haben. Er möchte bitten, in Erwägung zu ziehen, daß man zunächst die Lehrer berücksichtige und Lehrerinnen erst in zweiter Linie (Es wurde Schluß beantragt) damit, wenn ein junger Mann, nachdem er den Eltern durch seine Ausbildung viele Opfer gekostet, in die Lage komme, es ihnen theilweise wieder zu ersetzen. Es seien hier viele Wittwen, die mit genauer Noth ihr Durchkommen haben, und die schon im Voraus die Einnahme ihres Sohnes, nachdem er eine Stelle bekommen, berechnen, und doch seien Lehrerinnen vorgezogen. Es solle sogar der Fall vorgekommen sein, daß eine angestellte Lehrerin ihrer Stelle entsagt habe, weil sie einen Lehrer aus Oldenburg geheirathet habe, und der in ihre Stelle

hineingeirathet habe (Heiterkeit!). Solche Fälle dürften doch nicht vorkommen (Unruhe).

Nr. XII der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Pflasterung der Korn- und Gastfeldstraße.

Der Antrag lautete:

Die Unterzeichneten beantragen hierdurch, die in der Petition der Einwohner der Südervorstadt begründeten Wünsche, in der Bürgerschaft zur Berathung zu bringen und machen den gedachten Antrag zu dem Ihrigen.

Joh. Herm. Junge.
Johann Meier.
Joh. Osterhage.
C. Hollstein.
F. H. Hachagen.
H. Lammers.
C. W. Schaefer.
Zahrt.

(Die Petition ist Seite 136 der stenographischen Verhandlungen abgedruckt.)

Herr Papendieck beantragte, diesen Antrag der Baudeputation zum Bericht zu überweisen.

Herr Junge: Er habe sich gefreut, daß schon von anderer Seite darauf eingegangen worden und möchte den eben gestellten Antrag empfehlen.

Der Antrag des Herrn Papendieck wurde angenommen.

Der folgende Gegenstand war noch nicht zur Verhandlung reif.

Schluß der Sitzung 8 $\frac{1}{4}$ Uhr.